



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17.11.2025
Sachb.: Nina Szabo-Schwarz, BA MA
Tel.: +43 57 600-3125
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2025-001.918-8/3

OE: A2-HWA-RAB

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren, KKW Gravelines, Reaktoren 2 und 4, 4. PSÜ, Frankreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Gravelines (Reaktoren 2 und 4), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Nord. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

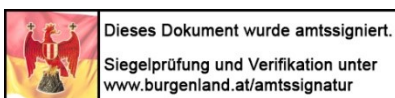
Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind, und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Diese Unterlagen liegen **vom 24. November bis zum 23. Dezember 2025** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Landhaus Neu, 3. Stock, Bauteil A, Zimmer 316, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-gravelines> sowie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Burgenländische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Nina Szabo-Schwarz, BA MA



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>